

Das Fremdwort in der Dichtung

Autor(en): **Stickelberger, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **5 (1921)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beleg aus Stein. Man geht aber kaum fehl, wenn man das Wort als Kanzleiwort bezeichnet.

Beschaffung: „Die Beschaffung dieses Sanitätsmaterials soll nicht durch Ankauf geschehen. (Die kanzleimäßige Breite im Ausdruck ist zu beachten!)“

In den Wörterbüchern findet sich nur das Zeitwort beschaffen. Das Wort ist aus der Amtssprache in den allgemeinen Gebrauch übergegangen.

Bestimmung (= Vorschrift, Anweisung): „... in-
folge der baugefetzlichen Bestimmungen.“

Ein sehr häufiges Kanzleiwort, das in der Bedeutung von Vorschrift u. dgl. in den Wörterbüchern — auch bei Paul und Weigand — nicht verzeichnet ist. In der Amts- und Rechtsprache wird kaum eine Seite zu finden sein ohne dieses beliebte -ung-Wort. Auch die Zeitung hat das Wort längst in ihre Sprache aufgenommen.

Eignung (= geeignet sein, passen): „wenn die Eignung für den Soldienst als nicht unbedingt vorhanden erachtet wird.“

Campe kennt das Wort noch nicht, und auch bei Grimm steht es nur im Sinne von Zueignung (dedicatio = Widmung).

Erhebung (= Feststellung, Untersuchung): „Das Komitee werde es sich, gestützt auf die angeordneten Erhebungen, angelegen sein lassen...“

Im D. W. B. nicht in dieser Bedeutung erwähnt. Das Wort stammt vielleicht aus der Rechtsprache; jedenfalls ist es heute ein sehr beliebtes Kanzleiwort.

Erwägung (= Ueberlegung, Prüfung, Berücksichtigung): „Noch eine andere Erwägung führt zu demselben Resultate.“

Wohl auch ein Wort der Rechtsprache. Heute sehr häufig in Beschlüssen, Gutachten, Urteilen. Die Wörterbücher kennen das Wort durchwegs.

Erörterung (= Darlegung, nähere Ausführung): „Endlich gab die Durchsicht der Revisionsprotokolle Anlaß zu eingehenden Erörterungen.“

Ein häufig vorkommendes, auch im Parlament beliebtes Wort.

Fassung (= Wortlaut, Sinn, Abfassung): „Art. 16 erhält folgende Fassung.“

Bei Campe noch nicht, wohl aber im D. W. B. und bei Sanders belegt. Heute ein sehr häufiges Kanzleiwort.

Genehmigung (= Gutheißung, Billigung, Bewilligung): „sind die Statuten der Gesellschaft zur Genehmigung einzureichen.“

Noch Adelung zieht „Genehmhaltung“ vor. Heute ist das Wort, das wohl aus der Rechtsprache stammt, eines der häufigsten Amtswörter.

Ähnliches wäre zu sagen über **Gewärtigung**, **Ver einbarung**, **Verfügung**, alles sehr beliebte Kanzleiwörter auf -ung, die alle den ursprünglicheren zugrunde liegenden Zeitwörtern **gewärtigen**, **ver einbaren**, **verfügen** weitaus vorgezogen werden.

Andere Bildungen, die im Kanzleidienste besonders häufig auftreten, sind:

Ansuchen (= Gesuch): „Oberst N. N. wird entsprechend seinem Ansuchen entlassen.“

Antrag: „Wir schließen daher mit dem Antrag.“

Das D. W. B. nennt das Wort „ein heute gangbares, in der ältern Sprache selten erscheinendes Wort.“ Es stammt wohl aus der Rechtsprache, wo es den Vorschlag einer Gerichtsinstanz zuhanden einer andern bezeichnet. Im Kanzleiverkehr blüht es besonders deshalb, weil unzählbare Amtsstellen ihren Oberbehörden „An-

träge“ zu unterbreiten haben (der nötige Verstand, wirklich zu entscheiden, findet sich bekanntlich erst zu oberst!).

Benehmen (= Verbindung): „Außerdem sind die Vorschriften im Benehmen mit dem Departemente ergänzt worden.“

Das Wort heißt hier also nicht etwa „Betragen“, „Aufführung.“ Adelung und Campe führen es nicht an, auch Sanders kennt nur das Zeitwort. Oesterreichisch ist nur „Einvernehmen“ (Ztschr. d. D. Sprachvereins 1914, Sp. 22). Das Wort trägt Kanzleigepräge. „Im Einvernehmen, heißt schon mehr „im Einverständnis“ als nur „in Verbindung mit“.

Maßnahmen (= Schritte, Maßregeln): „daß Maßnahmen dieser Art dem Verkehr keinen Abbruch tun dürften.“

In der ältern Sprache kommt mehr „Maßnehmung“ vor (z. B. bei Wieland). Heute treffen wir das Wort fast in jedem Amtsschriftstück an.

Ein beliebtes Kanzleiwort ist „der **Fehl bare**“, das nicht etwa den bezeichnet, der vielleicht einen Fehler zu machen imstande ist, sondern erst den, der ihn schon gemacht hat. „In der Folge wurden die drei Fehlbaren verurteilt.“ Nach den Wörterbüchern zu urteilen, und auch nach andern Wahrnehmungen hat das Wort oberdeutsches, ja vielleicht vornehmlich schweizerisches Gepräge; im schweizerischen Amtsverkehr ist es sehr häufig, auch in der Gerichtssprache.

Sehr beliebt ist im Amtsdeutsch das Wort „**Tat sache**“, von dem noch Lessing sagt „Ich weiß mich der Zeit ganz wohl zu erinnern, da es noch in Niemand's Munde war.“ An einem solchen Wort sehen wir, wie ein für uns selbstverständlicher Ausdruck vor verhältnismäßig nicht langer Zeit noch sozusagen unbekannt war, und wie ein Wort zum „Modewort“ werden kann. Nach Kluge findet es sich zum erstenmal 1756 in einer Uebersetzung aus dem Englischen, wo es für matter of fact steht.

Ein andermal soll die Rede sein von **Zeitwörtern** und andern Wortarten, von denen viele in der Amtssprache häufig in besondern Bildungen oder in auffallender Häufigkeit auftreten, wiederum in leicht erkennbarer Anpassung an die verschiedenartigen Bedürfnisse der Amtssprache.

I. S.

Das Fremdwort in der Dichtung.

Es gilt als feststehend, daß die Dichtung weniger Fremdwörter aufweist als die Prosa. Das wäre ein Beweis dafür, daß die einheimischen Wörter die edleren sind; Das Fremdwort erinnert uns immer an die Welt des Alltags, während das deutsche, besonders wenn es ein altertümliches oder seltenes ist, uns in eine höhere Welt versetzt. Wer hätte ein Fremdwort in der Poesie nicht schon störend empfunden, z. B.

Was ist das Beste? Steigen wir hinauf
Auf die Plattform, oder drängen uns
Durchs Volk, daß wir vom Aufzug nichts verlieren?

fragt Bertrand vor dem Dom zu Rheims (geschmacklosweise meist Rhängs ausgesprochen). Allerdings ist der Ausdruck hier ja überhaupt nicht poetisch; aber warum konnte Schiller nicht wenigstens das gebräuchlichere Fremdwort **Terrasse** (mit dem Ton auf der zweiten Silbe) setzen, das sich auch besser ins Versmaß fügte hätte? Das Wort war doch damals schon längst bekannt.

Auch kann ich mich eines gewissen lächerlichen Eindrucks nicht erwehren, wenn Faust sagt:

Nun komm herab, kristallne reine Schale,
Hervor aus deinem alten Futterale!

Zwar enthält das Wort das deutsche Futter, aber gerade die Endsilbe sieht so prosaisch aus. Und doch wie erhaben klingt:

Und der Kaiser ergreift den goldnen Pokal.

Das ist ein Feiertagswerk, das wir im gewöhnlichen Leben gar nicht brauchen.

Warum machen aber die „frappanten“ Reime auf Fremdwörter bei Freiligrath nicht denselben Eindruck?

Abends, wenn die hellen Feuer glühn im Sottentotentrale,
Wenn des jähen Tafelberges bunte, wechselnde Signale
Nicht mehr glänzen, wenn der Kasser einsam schweift durch die

Karoo,
Wenn im Busch die Antilope schlummert und am Strom das
Gnu usw.

Hier ist es offenbar auf den „Effekt“ abgesehen, wie denn Oskar Weise in seiner „Aesthetik der deutschen Sprache“ „die Barbarei beständiger Janitscharenmusik“ bei Freiligrath rügt. Gewiß wollte dieser das „Exotische“ auch durch fremdartige Wörter und Reime kennzeichnen, verfiel aber in ein Uebermaß.

Maßvoll angewandt, tut gewiß das Fremdwort gute Wirkung. Wer wollte im dunkeln Laub die Apfelsinen glühn lassen? Die Goldorangen vermitteln sofort die Vorstellung von etwas Fremdartig-Wunderbarem.

O. Weise tadelt die Freiligrathschen Reime athletisch und Fetisch. Was tut Heine? Er singt im „Buch der Lieder“:

Sie saßen und tranken am Theetisch
Und sprachen von Liebe viel.
Die Herren, die waren ästhetisch,
Die Damen von zartem Gefühl.

Hier wirkt der Reim eines Fremdwortes auf ein mit einem Lehnwort zusammengefügtes deutsches Wort als Spott auf die schon in Hauffs „Memorien des Satans“ verhöhten ästhetischen Tees.

Wie hier satirischen, so dient das Fremdwort anderwärts humoristischen Zwecken. Wer wollte in Geibels „lustigen Musikanten“ «Allegro, dolce, presto» durch munter, sanft und schnell übersetzen und das eingefügte O tempora, o mores! verdeutschen! die italienischen Wörter sind musikalische Fremdwörter, die den Musikanten kennzeichnen; die lateinischen Wörter heben das Burschenhafte hervor.

Warum läßt wohl Lenau seine drei Indianer den Katarakt hinunterstürzen? Wasserfall würde ebensogut in das Versmaß passen, und zwei sehr bezeichnende Laute, die Vokale a, wären auch hier vorhanden. Gleichwohl klingt Katarakt viel kräftiger und angemessener; denn hier haben wir sogar drei a und außerdem zwei k und ein r in betonter Silbe. Das Wort ist demnach äußerst lautmalerisch und kennzeichnet zugleich das Fremdartige.

Daß aber Lenau das Fremdwort auch sehr schön umschreiben kann, beweist sein „Postillon“:

Und das Kreuzbild Gottes stand
Hoch, in stummer Trauer.

Wir haben also gefunden, daß Dichter die Fremdwörter zur Schallnachahmung, zur Bereicherung des Fremden, Seltenen, und außerdem zu satirischen und humoristischen Zwecken und zur Kennzeichnung besonderer Berufsarten verwenden, daß aber allzu gewöhnliche und allzu häufige Fremdwörter störend wirken.

Natürlich sind hier nur einige Beispiele, die mir besonders eindrücklich geblieben sind, erwähnt. Eine in allen Teilen genaue Untersuchung der Frage wäre eine Riesenaufgabe, die zudem schwerlich zu einem allgemein befriedigenden Ergebnis führen würde, da der persönliche Geschmack dabei eine zu große Rolle spielt. S. Stöckelberger.

Allerlei.

In der „Berner Landeszeitung“ vom 1. Brachmonat lesen wir:

Schweizerdeutsch und Welsch. Von Emil Wiedmer. Ich kenne ein Mädchen, eine Schweizerin, ein hübsches Ding von zwanzig Jahren, groß, fest, mit braunem, vollem Haar und schönen, ausdrucksvollen, reifarbenen Augen. Das Mädchen macht nicht im geringsten, trotz ihres starken Körpers, den Eindruck der Schwerefülligkeit oder gar der Blumpheit. Im Gegenteil. Im Gespräch seiner Eltern, wo ich es hie und da zu beobachten Gelegenheit habe, betätigt es sich flink, fleißig, und sein Tempo darf es allezeit mit der Leichtigkeit und Raschheit des Windes aufnehmen. Einer schlanker und leichter gebauten Geschlechtsgenossin dürfte dieses Mädchen, was Eile und Aufgeräumtheit angeht, jederzeit die Stange halten.

Nun aber ist dieses Mädchen in der Lage, sobald es die Gelegenheit mit sich bringt, mit einer von Grund auf verspürbaren Wandlung und Veränderung aufzuwarten, die sein ganzes bisheriges Wesen nicht nur in einem neuen Lichte erscheinen, sondern eben dieses sonstige Wesen von außen her und gleichzeitig von innen heraus geradezu auffallend verändern läßt.

Und das geschieht allemal dann, wenn es französisch spricht. Es spricht nämlich auf eine Art und Weise französisch, wie ich bisher noch nie eine Deutschschweizerin habe französisch sprechen hören. Und das Wunder dabei: Ihr Französischsprechen geschieht ohne jegliche Spur von Künstlichkeit und Affektiertheit, ganz so, als wäre es einfach seine zweite, seine andere Natur. Nicht nur seine Zunge läuft dann noch flinker und weit behender als vordem, nein, auch die Gebärden und Glieder werden beweglicher, das Spiel der Miener lebhafter, das Blitzen der Augensterne blendender, das ganze Gebahren der jungen schönen Person zierlicher, quecksilbriger, ein herrliches Geschaume silbriger Ammut vor oben bis unten.

Das Mädchen nimmt dabei sicher nicht zu an Wert — der war schon vorher nicht mehr steigerungsfähig —, doch an Liebreiz und Ammut. Der Ernst und die Klugheit, die in ihren Augen wohnen, erhalten einen neuen süßen Schimmer von Leichtigkeit und Beschwingtheit. Die Stirne leuchtet höher, reiner, ihr Lachen wird singender, klingender, getragen, die tiefe Tönung der Stimme macht einer höheren Platz, wird melodischer und das Spiel der Gebärden ist aller Schwere ledig und in der Kontur runder, bestrickender. Und ihr Schreiten streift von ferne der himmlisch selige Rhythmus des Tanzes, der jeglicher irdischen Bürde spottet.

Und so wird uns dieses holde, irgendwie verzauberte und doch so natürliche und begreifliche Menschenkind zu einem betörenden Versprechen heimatlicher Zukunft und heimatlichen Schicksals. Germanin, Romanin in einem, dem einen dabei so tief und verständlich hingegeben wie dem andern; nicht das eine aus bloßer Ueberheblichkeit befehdend oder auch aus Not dulddend, sondern das eine wie das andere in gerechter Würdigung als gleichberechtigte Dinge hinnehmend, stellt dieses Mädchen den neuen, den kommenden, den einigen und einigenden Typus der Helvetia dar.

Denn mir will scheinen, wir hätten bisher allzu häufig immer zwei, und zwar eine romanische und eine germanische oder wenn man lieber will alemannische und nicht nur, wie es sein sollte, eine einzige und damit eine wahrhaft schweizerische Helvetia gehabt, in der sich beide gleichwertigen Rassen glücklich verschwistern.

Ueber dieses Gedudel würden die Welschen nicht weniger lachen als wir Deutschschweizer, nur noch etwas unbefangener; denn sie wären sicher, daß so was von ihnen — keiner schreiben könnte. Hoffentlich ist dieser vaterländische verliebte Karpfen noch ledig und heiratet schleunigst seine Ideal-Helvetia; bengalische Beleuchtung und 22 Kanonenschüsse wird der Bundesrat gern zur Hochzeit stiften. Das gibt einmal eine Schweizer-Rasse! Da wir aber unmöglich so lange warten können, bis das ganze Schweizervolk mit diesem Sauerteig durchseht ist, sei „per sofort“ folgende Maßregel empfohlen: Jedes in der Schweiz geborene Kind erhält aus Bundesmitteln drei Ammen, eine deutsch, eine französisch und eine italienisch sprechende, die das Kind in regelmäßigem Wechsel stillen. Auf diese Weise wird das ganz unschweizerische Gebilde der sogenannten Muttersprache in der Schweiz ausgerottet und durch drei Ammensprachen ersetzt. Die Maßregel ist so viel als tunlich rückwirkend zu erklären, ohne Zweifel wird Emil Wiedmer davon Gebrauch machen als schweizerischer — Nationalsäugling.